

Aufschaltdauer: 10.01.2020 bis 30.09.2020

Verkehrsbeschränkung: Uster- und Haldenstrasse

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Zürcher- und der Weststrasse werden verschiedene temporäre Verkehrsanordnungen erlassen. Namentlich Abbiegeverbote von der Uster- in die Haldenstrasse sowie Einbahnverkehr entlang der Haldenstrasse (Höhe Garage Schläpfer). Die Anlieger werden über die Zugangsmöglichkeiten separat orientiert.

Dauer der Massnahme: Ab Montag, 10. Februar 2020 bis Ende September 2020 bzw. bis Bauvollendung.

Die Verkehrsteilnehmer werden um Beachtung der Signalisation ersucht. Die Missachtung der Signalisation wird als Übertretung von Art. 27 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr, gestützt auf dessen Art. 90, bestraft.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Statthalteramt Hinwil, 8340 Hinwil, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Allfälligen Rekursen wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Abteilung Sicherheit